

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Anhang zum Newsletter 34 | Rickmers Holding AG

Zusammenfassung des Sachstandsberichts des Insolvenzverwalters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Sachen Rickmers Holding AG zukommen lassen. Der Insolvenzverwalter hat einen neuen Sachstandsbericht veröffentlicht, den wir nachfolgend kurz zusammenfassen.

Einsetzung eines Sonderinsolvenzverwalters / Potentielle Schadensersatzansprüche gegen den Insolvenzverwalter

Hintergrund des Verfahrens ist, dass die One Square Advisory Services S.a.r.l im April 2022 die Einsetzung eines Sonderinsolvenzverwalters angeregt hat, weil der Insolvenzverwalter möglicherweise einen Schadensersatzanspruch der Emittentin in dreistelliger Millionenhöhe gegen die Hamburg Commercial Bank AG (früher HSH Nordbank AG) verjähren hat lassen. One Square stützt sich dabei auf ein Rechtsgutachten des VorsRiBGH a.D. Dr. Ganter vom 04.03.2022, wonach es im Frühjahr 2017 eine rechtliche Verpflichtung der HSH Nordbank AG aus einer konkludenten Sanierungsvereinbarung gegeben hat und die HSH Nordbank diese Verpflichtung verletzt und sich somit schadensersatzpflichtig gemacht hat, indem sie ohne hinreichenden Grund am 30.05.2017 die gestellten Kreditanträge abgelehnt und erklärt hat, die Sanierungsbemühungen von Rickmers nicht weiter zu begleiten. Der Insolvenzverwalter hat daraufhin ein Gutachten von Prof. Dr. Bork eingeholt, das zum Ergebnis kommt, dass es weder eine wirksame Sanierungsvereinbarung noch eine Schadensersatzpflicht geben würde.

Zwischenzeitlich haben auch die Erben des verstorbenen Herrn Rickmers die Einsetzung des Sonderinsolvenzverwalters beantragt. Sie stützen sich dabei auf ein Gutachten von Prof. Dr. Matthias Habersack vom 18.06.2024. Die Erben erheben den Vorwurf, der Insolvenzverwalter hätte Schadenersatzansprüche gegen den früheren Vorstand im Zusammenhang mit einem Anteilsverkauf vom 12.02.2016 nicht geltend gemacht. Nach Aussage des Insolvenzverwalters waren und sind für ihn als Insolvenzverwalter keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den damaligen Vorstand im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf ATLANTIC / EVT ersichtlich.

Wie berichtet hatte das Insolvenzgericht Prof. Flöther zum Sondersachverständigen eingesetzt. Gegen die Festsetzung der Höhe der Stundensätze und die Erstattung der Auslagen für die Haftpflichtversicherung des Sachverständigen wurden Rechtsmittel eingelegt. Mit Beschluss vom 26.06.2025 hat das Landgericht den Beschluss über die Bestellung von Prof. Dr. Lucas Flöther zum Sondersachverständigen aufgehoben. Zur Begründung hat es ausgeführt, dass der festgesetzte Stundensatz oberhalb der

SdK-Geschäftsführung

Implersstraße 24

81371 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Höchstgrenzen von § 9 JVEG liege und das JVEG den Abschluss einer gesonderten Haftpflichtversicherung für Berufssachverständige nicht vorsehe.

Daraufhin hat das Insolvenzgericht mit Beschluss vom 30.07.2025 Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Jan Roth zum Sonderinsolvenzverwalter bestellt. In seinem Gutachten vom 06.03.2026 kommt der Sonderinsolvenzverwalter zu der Auffassung, es bestünde dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch gegenüber der HCOB aufgrund einer vertraglichen Nebenpflichtverletzung durch Kündigung einer Sanierungsvereinbarung. Diesen Schadensersatzanspruch habe der Insolvenzverwalter pflichtwidrig verjähren lassen. Das Insolvenzgericht hat daraufhin den Sonderinsolvenzverwalter mit Beschluss vom 20.03.2026 mit einem Ergänzungsgutachten zu der Frage beauftragt, ob Haftungsansprüche gegen die Organe der Schuldnerin aufgrund Insolvenzverschleppung in Betracht kommen und, wenn dies der Fall wäre und diese verjährt wären, Haftungsansprüche gegen den Insolvenzverwalter in Betracht kommen. Das Ergänzungsgutachten liegt noch nicht vor.

Abwicklung der Tochterunternehmen

Der weitaus größte Vermögensgegenstand des regulären Gesellschaftsvermögens waren die mehr als 150 in- und ausländischen Tochterunternehmen. Die Erwartungen aus der Liquidation des Beteiligungsstrangs „Rickmers Reederei Hamburg“ sind unverändert. Es wird sich voraussichtlich ein Liquidationsüberschuss i.H.v. 1 Mio. Euro erzielen lassen. Allerdings wird dies noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Verwertung des „Polaris-Strang“ dauert weiterhin an, es wird eine insolvenzfremde Liquidation angestrebt. Aus dem „Global-Strang (Zypern)“ wird noch mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 0,25 Mio. Euro gerechnet.

Sonderaktiva

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Insolvenzverwalters ist nach wie vor die Ermittlung und Durchsetzung insolvenzrechtlicher Sonderaktiva. Dazu gehören Ansprüche aus Organhaftung, Gesellschafterhaftung und Insolvenzanfechtung gegenüber Dritten. Insgesamt lassen sich fünf Klagekomplexe differenzieren:

- 1) Gesellschafterentnahmen in den Jahren 2008-2010 in Höhe von insgesamt 67 Mio. Euro und 184 Mio. USD
- 2) Verkauf des Immobilienbereichs im August 2011, wobei insbesondere die Angemessenheit des Kaufpreises streitig ist
- 3) Steuerentnahme im April 2015 in Höhe von 36,5 Mio. Euro
- 4) Geschäftsführer-Dienstvertrag, Pensionsvereinbarung und Markenlizenzvertrag aus Mai und Juni 2015 mit einem Volumen der angefochtenen Zahlungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro
- 5) Inbesitznahme von Bildern, Kunstgegenständen und Schiffsmodellen im Mai 2017

Verfahrensfortgang

Der zu Beginn des Insolvenzverfahrens bestehende Gläubigerausschuss war mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 25.09.2018 nicht weiter beibehalten worden, nachdem von den Gläubigern damals kein Bedarf mehr für einen Gläubigerausschuss gesehen wurde. Das hat sich mittlerweile insbesondere in Hinblick auf die umfangreichen Rechtsstreitigkeiten gegen Herrn Rickmers bzw. nach dessen Tod gegen seine Erben sowie verbundene Unternehmen wegen Insolvenzanfechtung und anderer Gründe geändert. In der Gläubigerversammlung am 02.09.2025 wurde ein neuer Gläubigerausschuss, bestehend aus der Amartya Creditors Advisory UG, der Eschnapur Trust GmbH und der Anhanguera Capital & Advisory Services GmbH, eingesetzt.

Der gegenwärtige Barmassebestand beträgt 4,38 Mio. Euro. Derzeit sind Forderungen in Höhe von 1,05 Mrd. Euro ohne Einschränkung festgestellt. Hauptgläubigerin ist die HSH Nordbank AG mit einem Volumen von 683 Mio. Euro. Auf die Gruppe der Anleihegläubiger entfallen zur Insolvenztabelle festgestellte Forderungen von 271 Mio. Euro.

Die Dauer des Insolvenzverfahrens lässt sich laut Insolvenzverwalter weiterhin nicht abschätzen. Zu den Quotenaussichten wurde ebenfalls keine Aussage getroffen. Nach unserer Einschätzung wird die Quote maßgeblich vom Ausgang der Rechtsstreitigkeiten abhängen. Aufgrund der sehr hohen Insolvenzforderungen wird es aber aller Voraussicht nach bei einer Insolvenzquote im einstelligen Prozentbereich bleiben.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 13.07.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rickmers Holding AG!